

Der Pädagogische Beobachter im Kanton Zürich : Organ des Kantonalen Lehrervereins : Beilage zur Schweizerischen Lehrerzeitung, 16. April 1943, Nummer 6

Autor(en): **Kleiner, H.C. / Frei, H. / Zollinger, Alfr.**

Objektyp: **Appendix**

Zeitschrift: **Schweizerische Lehrerzeitung**

Band (Jahr): **88 (1943)**

Heft 16

PDF erstellt am: **19.09.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

DER PÄDAGOGISCHE BEOBACHTER IM KANTON ZÜRICH

ORGAN DES KANTONALEN LEHRERVEREINS • BEILAGE ZUR SCHWEIZERISCHEN LEHRERZEITUNG

16. APRIL 1943 • ERSCHEINT MONATLICH EIN- BIS ZWEIMAL

37. JAHRGANG • NUMMER 6

Inhalt: Zürich. Kant. Lehrerverein: Einladung zur ausserordentl. Generalversammlung und zur ordentl. Delegiertenversammlung; Jahresbericht für 1942 — Zur Rechnung 1942 — Sekundarlehrerkonferenz des Kantons Zürich.

Zürcher Kantonaler Lehrerverein

Einladung

zur

Ausserordentl. Generalversammlung

(§ 21, d, der Statuten)

auf Samstag, den 8. Mai 1943, 14.30 Uhr,
im Hörsaal 101 der Universität Zürich.

Geschäfte:

1. Protokoll der ordentlichen Generalversammlung vom 13. Juni 1942 (Päd. Beobachter Nr. 11, 1942).
2. Entgegennahme des Berichtes der Lehrervertreter im Erziehungsrate. (Referent: H. C. Kleiner.)
3. Allfälliges.

Ordentl. Delegiertenversammlung

Sie findet statt im Anschluss an die Generalversammlung.

Geschäfte:

1. Eröffnungswort des Präsidenten (zum 50jährigen Bestand des ZKLV).
2. Protokoll der ordentlichen Delegiertenversammlung vom 13. Juni 1942 (Päd. Beob. Nr. 16/17 und 18, 1942).
3. Namensaufruf.
4. Mitteilungen.
5. Entgegennahme des Jahresberichtes pro 1942. (Päd. Beob. Nr. 4, 5 und 6, 1943).
6. Abnahme der Jahresrechnung pro 1942. Referent: Zentralquästor A. Zollinger (Päd. Beob. Nr. 6, 1943).
7. Voranschlag für das Jahr 1943 und Festsetzung des Jahresbeitrages. Referent: Zentralquästor A. Zollinger (Päd. Beob. Nr. 5, 1943).
8. Wahlen von Vertretern der Lehrerschaft im Erziehungsrate für die Amtsdauer 1943/1947 anlässlich der Synode vom 17. Mai 1943 (§ 29 o der Statuten).
9. Bestellung einer Kommission für das Gesetz über die Volksschule.
10. Allfälliges.

Gemäss § 31 der Statuten hat jedes Mitglied des ZKLV in der Delegiertenversammlung beratende Stimme. — Wir ersuchen die Delegierten um vollzähliges Erscheinen und bitten diejenigen, die an der Teilnahme verhindert sind, dies dem Präsidenten rechtzeitig mitzuteilen und für Stellvertretung zu sorgen.

Zollikon und Zürich, den 22. März 1943.

Für den Vorstand des ZKLV

Der Präsident: H. C. Kleiner.

Der Aktuar: H. Frei.

Mitteilungen.

a) *Betr. die Generalversammlung:* Nach § 21, d, der Statuten nimmt die Generalversammlung die Berichte der Lehrervertreter im Erziehungsrate entgegen.

b) *Betr. die Delegiertenversammlung:* Zu Geschäft 1: Der ZKLV wurde am 4. März 1893 in Zürich gegründet. Der Kantonalvorstand hat zur Delegiertenversammlung vom 8. Mai 1943 alle noch lebenden Vorstandsmitglieder eingeladen.

Zu Geschäft 6: Wie im Jahresbericht unter VII, 7, e, erwähnt wird, hat sich der Kantonalvorstand intensiv an der Werbung für das Ermächtigungsgesetz betr. Teuerungszulagen an Rentner beteiligt (Abstimmung vom 3. Mai 1942). Die Ausgaben (Ziff. 18 der Rechnung) beliefen sich auf Fr. 767.—. Der KZVF erstattete dem ZKLV Fr. 230.— zurück. Ein weiterer erhoffter Beitrag ging leider nicht ein, so dass sich die Ausgabe des ZKLV auf Fr. 537.— beläuft. Der Kantonalvorstand hat demzufolge seine Ausgabenkompetenz überschritten, denn gemäss § 34 der Statuten kann er einmalige Ausgaben nur bis zu Fr. 500.— beschliessen.

Der Kantonalvorstand ersucht die Delegiertenversammlung um nachträgliche Genehmigung des Ausgabepostens.

Zu Geschäft 8: Bisherige Vertreter sind: Prof. Dr. P. Niggli und Sekundarlehrer H. C. Kleiner.

Zu Geschäft 9: Das Gesetz über die Volksschule ist vom Erziehungsrate verabschiedet und an den Regierungsrat geleitet worden. Es bildet voraussichtlich das Haupttraktandum der diesjährigen Herbstsynode. — Der Kantonalvorstand beantragt der Delegiertenversammlung die Bestellung einer Kommission zur Beratung des Volksschulgesetzes, bestehend aus: Dem jeweiligen Synodal- und Kantonalvorstand, je einem Vertreter der vier Stufenkonferenzen und den Volksschullehrern im Erziehungsrate. Die Kommission konstituiert sich selbst.

Zürch. Kant. Lehrerverein

Jahresbericht für 1942

10.* Bestätigungswahlen der Sekundarlehrer.

Die turnusmässigen Bestätigungswahlen der Sekundarlehrer, die auf den 22. Februar angesetzt worden waren, brachten den Sektionsvorständen vermehrte Arbeit, da sie die Situation in ihren Bezirken eingehend zu erkunden und in möglichst enger Verbindung mit dem Kantonalvorstand die notwendigen Massnahmen zu treffen hatten. Trotz ihrer Wachsamkeit und Sorgfalt, für die ihnen der Kantonalvorstand an dieser Stelle seinen warmen Dank ausspricht, und trotz der Schritte, die dieser selber unternahm, wurden drei Lehrer, und zwar in den Bezirken Dielsdorf, Winterthur und Bülach, nicht mehr gewählt.

Der erste der drei nicht im Amt Bestätigten wirkte seit 1936 in der Gemeinde, deren Undank er zu spüren bekam, indem er mit 251 Nein gegen 246 Ja weggewählt wurde. Seine Schulführung ist nie angegriffen worden, und als Lehrer genoss er immer einen guten Ruf. Seine Wegwahl ist wahrscheinlich zu

* Nachtrag

einem grossen Teil darauf zurückzuführen, dass er sich im Jahr vor der Bestätigungswahl als Präsident der Kirchenpflege für die Wegwahl des Gemeindepfarrers einsetzte, wobei er sich scharfer Kritik aussetzte und sich eine starke und bleibende Gegnerschaft zuzog. Dies allein hätte aber das geringe Uebergewicht der Neinstimmen noch nicht zustande gebracht, wenn nicht noch eine üble Hetze hinzugekommen wäre, deren Folgen durch alle Anstrengungen des Sektionsvorstandes nicht unschädlich gemacht werden konnten. Ein Lokalblatt schrieb dazu nach dem Wahltag: Aber eben, wenn Kinder von Gemeinderäten den Anforderungen der Sekundarschule nicht genügen, dann muss mit aller Teufelskraft der Lehrer dafür büssen und seine unparteiliche Haltung entgelten. Der Abstimmungskampf war jedenfalls ein Muster von Demagogie.

Im zweiten Fall handelte es sich um einen Lehrer, der nach zwölfjähriger Tätigkeit in der Gemeinde mit grosser Mehrheit der Neinstimmen weggewählt wurde (497 Nein, 111 Ja, absolutes Mehr: 308). Auch seine Schulführung wurde nicht beanstandet; dagegen rief seine Betätigung als Katholik, bei der er sich nicht immer eine weise Zurückhaltung auferlegt zu haben scheint, in der Bevölkerung Missfallen hervor, das ihm, durch ein Flugblatt geschürt, zum Verhängnis wurde, trotzdem noch ein Gegenflugblatt zu seinen Gunsten verteilt werden konnte.

Der dritte der Kollegen ist im Gegensatz zu den beiden andern, deren Fälle im Vorstehenden skizziert worden sind, von der zuständigen Schulpflege ausdrücklich zur Wegwahl empfohlen worden. Es ist dem Betreffenden, dessen Schulführung trotz allen Fleisses oft nicht befriedigte, nicht gelungen, sich das Vertrauen der Behörde, der Bevölkerung und mancher Kollegen zu erringen, was nicht nur auf seine Arbeit als Lehrer, sondern auch auf seine gelegentlich ungeschickte Art als Mensch und Bürger zurückzuführen ist. Da der Weggewählte schon im 54. Altersjahre steht, ist zu befürchten, dass er kaum je wieder eine feste Stellung als Lehrer finden wird. Im Gegensatz zu seinen beiden andern weggewählten Kollegen erhielt er auf Beginn des Schuljahres 1942/43 keine Verweserei; er wurde auf das Ersuchen des Kantonalvorstandes für gelegentlichen Stellvertretungsdienst in Aussicht genommen.

18. *Schweizerschulen im Ausland.*

Im letztjährigen Jahresbericht (Abschnitt VI, 14) wurde mitgeteilt, dass es der Schweiz. Lehrerverein abgelehnt habe, die vom ZKLV angeregte Kommission für Auslandschweizerschulen zu bilden. Der Kantonalvorstand habe daher selber die Gründung einer solchen Kommission vorgenommen. Diese Kommission hielt anfangs Jahr ihre erste Sitzung ab. Glücklicherweise kamen die interessierten Kreise doch noch zur Auffassung, dass die grosszügige Förderung und Unterstützung unserer Schweizerschulen im Ausland über das Tätigkeitsgebiet eines kantonalen Lehrervereins hinausgehe und auf einen gesamtschweizerischen Boden hinübergeführt werden müsse. So kam es, dass unter der Führung des Auslandschweizersekretariates der Neuen Helvetischen Gesellschaft und des SLV eine neue Kommission gegründet wurde. Wir wollen hoffen, dass nicht zu lange beraten werden muss und dass die Eingaben an kantonale und eidgenössische Instanzen bald zur helfenden Tat führen, für welche die Aktion der zürcherischen Lehrer-

schaft im Jahre 1938 und die darauffolgende Errichtung einer zürcherischen Stelle für Auslandschweizerschulen (Betreuer: Fritz Huber, Meilen) ein Vorbild sein kann.

19. *Wochenbatzenaktion.*

Durch Vermittlung der Erziehungsdirektion ist die Propaganda- und Mittelbeschaffungskommission der Sektion Zürich des Schweiz. Roten Kreuzes, Kinderhilfe, an den Kantonalvorstand gelangt, mit der Bitte, bei der sog. «Wochenbatzenaktion» mitzuhelfen. Nachdem sich der Kantonalvorstand und die Präsidentenkonferenz vom 18. März in zustimmendem Sinne geäussert hatten, trat der Präsident in die gen. Kommission ein, um mit ihr zusammen die Durchführung der Wochenbatzensammlung zu organisieren. Das Hauptverdienst dafür, dass der Wochenbatzen im Kanton Zürich so erfolgreich ist, fällt ganz den Vertrauensleuten in den Schulhäusern, den Klassenlehrern und den Schulkindern zu. Im Zeitpunkt, wo diese Zeilen geschrieben werden (Ende Februar), sind im Kanton Zürich rund Fr. 450 000.— durch den Wochenbatzen zusammengekommen. Wenn auch mancher Spender in grösseren Beträgen gezahlt hat, so sind es doch unendlich viele einzelne Batzen gewesen, die mit vorbildlichem Eifer und Gewissenhaftigkeit zu der genannten grossen Summe zusammengetragen werden mussten. Das Rote Kreuz ist unserer Schule — den Schülern und Lehrern — für die vorbildliche Durchführung des Werkes herzlich dankbar. Den innigsten Dank aber sagen uns die vielen tausend Kinder in den Kriegsgeländen, denen mit dem Wochenbatzengeld geholfen werden kann. Aber auch unseren eigenen Kindern haben wir Gutes getan; dadurch, dass wir sie leiteten, über einen langen Zeitraum im Dienste eines ideellen Werkes treu die einmal übernommene Pflicht zu erfüllen.

VIII. *Beziehungen zu andern Organisationen.*

1. *Schweizerischer Lehrerverein (SLV).*

Die Delegiertenversammlung des ZKLV vom 13. Juni hatte die Wahlen der Delegierten in den SLV vorzunehmen. Als Delegierte traten zurück: Marta Schälchlin, a. Primarlehrerin, Zürich; Alb. Sulzer, Primarlehrer, Winterthur; Willi Zürcher, a. Primarlehrer, Wädenswil. Neben der Bestätigung der nicht zurückgetretenen Delegierten wurden neu gewählt: Klara Freihofer, Primarlehrerin, Zürich; Hans Egg, Primarlehrer, Zürich; Heinrich Brunner, Primarlehrer, Winterthur, und als neuer 24. Delegierter: Alfred Zollinger, Sekundarlehrer, Thalwil.

Für die aus dem Zentralvorstand des SLV zurücktretende Anna Gassmann, a. Primarlehrerin, Zürich, wurde von der Delegiertenversammlung des SLV der vom Kantonalvorstand vorgeschlagene J. Binder, Sekundarlehrer, Winterthur, gewählt.

Auf eine Rundfrage des SLV gab der Kantonalvorstand die Antwort, dass er den Abschluss eines Kollektivvertrages für Haftpflichtversicherungen durch den SLV begrüsse, obwohl ein solcher Vertrag für die zürcherische Lehrerschaft nicht in Frage komme, da der ZKLV für seine Mitglieder mit den Unfallversicherungsgesellschaften «Zürich» und «Winterthur» neben dem Vertrag betr. Unfallversicherungen auch einen solchen betr. Haftpflichtversicherungen abgeschlossen hat.

In den Hilfsfonds des SLV flossen aus dem Kanton Zürich an Beiträgen Fr. 1656.—, und für die Schweiz.

Lehrerwaisenstiftung wurden im Kanton Zürich gesammelt: Fr. 1333.—. Umgekehrt kamen in den Kanton Zürich aus dem Hilfsfonds Gaben im Gesamtbetrag von Fr. 850.— und Fr. 1700.— an Darlehen. Mit Fr. 300.— wurden in 1 Fall zürcherische Lehrerwaisen unterstützt. — Den Spendern und den Organen des SLV sei der beste Dank ausgesprochen.

Mit dem

2. Lehrerverein Zürich (LVZ)

hatte der Kantonalvorstand die bisherigen guten Beziehungen. — Unter diesem Titel sei ein Geschäft festgehalten, welches zwar nicht vom LVZ an den Kantonalvorstand kam, sondern vom Vorstand des stadt-zürcherischen Gesamtkonventes, der berichtete, dass sich auf die Ausschreibung von Lehrstellen an der städtischen Primarschule nur wenig gut ausgewiesene männliche Lehrkräfte angemeldet hätten. Der Kantonalvorstand wurde ersucht, die Gründe zu nennen, die s. E. zu dieser im Gegensatz zu früheren Zeiten stehenden Erscheinung geführt haben. Der Kantonalvorstand, der sich selber sehr für die Sache interessierte — handelt es sich doch um eine Erscheinung, welche für die Lehrerschaft von Stadt und Land von Bedeutung ist —, ist den Gründen sorgfältig nachgegangen. Wir halten sie im folgenden mit Stichworten fest: Nervöse Stadtjugend; grosse Schulklassen; schwierigere Disziplin; dazu Beschränkung der Disziplinarmittel; überorganisierte Zentralverwaltung, welche die Initiative hemmt; Inkonsequenz in der Beurteilung von Schule und Lehrer: Ablehnung der alten Lernschule, zugleich Bewertung des Lehrers nach dem Lehrerfolg (Statistik über die Zahl der Schüler, welche in die Sekundarschule übertreten!); an der Sekundarschule zu large Aufnahmepraxis, wodurch auch die Oberstufe leidet; die städtischen Besoldungen stehen nicht im Verhältnis zu den Lebenskosten (Wohnung mit Garten); nicht bloss die Stadt hat Zusatzversicherungen zur kantonalen Regelung betr. Ruhegehalt und Hinterbliebenenfürsorge; bessere Verkehrsverhältnisse ermöglichen Anteilnahme am Kulturleben der Stadt und Ausbildung der Kinder an den höheren Schulen; «ich ziehe das Land der Stadt vor»; Gefahr der Abschaffung der Volkswahl.

3. Kantonalzürcherischer Verband der Festbesoldeten (KZVF).

Als neuer Eventualdelegierter an Stelle des zurückgetretenen Hans Brandenberger, Sek.-Lehrer, Zürich, wurde gewählt: Arnold Müller, Primarlehrer, Zürich. — Erfreulicherweise liess sich Heinrich Brüttsch, Sek.-Lehrer, Zürich, bestimmen, das Präsidium des KZVF eine weitere Amtsdauer zu führen.

An die Kosten der Propaganda für die Abstimmung vom 3. Mai betr. Teuerungszulagen an Rentner leistete der KZVF dem ZKLV in verdankenswerter Weise einen Betrag von Fr. 230.—.

4. Schweizerischer Verein für Knabenhandarbeit und Schulreform.

Der Kantonalvorstand beschloss den Beitritt des ZKLV als Kollektivmitglied des Schweiz. Vereins für Knabenhandarbeit und Schulreform. Neben der ideellen Anerkennung der Ziele des genannten Vereins will der Kantonalvorstand das ihm Mögliche beitragen, um die Arbeit des Vereins zu fördern und zu sichern. Auf eine Anregung des Kantonalvorstandes trat auch der SLV dem Verein für Knabenhandarbeit und Schulreform bei.

IX. Schlusswort.

Der Kantonalvorstand ist auch im vergangenen Jahre in klarer und freier Einstimmigkeit den Weg gegangen, den er aus Treue zu dem, was ihm die Delegiertenversammlungen aufgetragen haben, und aus Ueberzeugung gehen musste. Das endgültige Urteil über das, was gut war und über das, was anders hätte gemacht werden sollen, wird eine spätere Schau bringen, welche ganz nur nach sachlichen Gesichtspunkten urteilen kann.

Zollikon, Ende März 1943.

Für den Vorstand des ZKLV,
als Berichterstatter,

Der Präsident: *H. C. Kleiner.*

Zur Rechnung 1942

	Budget 1942 Fr.	Rechnung 1942 Fr.
A. Einnahmen:		
1. Jahresbeiträge	11 000.—	10 908.60
2. Zinsen	550.—	614.30
3. Verschiedenes	50.—	53.20
4. Fonds	—.—	494.20
Total	11 600.—	12 070.30
B. Ausgaben:		
1. Vorstand	4 200.—	4 332.70
2. Delegiertenversammlung des ZKLV	500.—	407.65
3. Schul- und Standesfragen	500.—	298.90
4. Pädagogischer Beobachter	3 200.—	3 179.19
5. Drucksachen	300.—	437.10
6. Bureau und Porti	1 100.—	1 191.—
7. Rechtshilfe	400.—	365.20
8. Unterstützungen	300.—	27.70
9. Zeitungen	100.—	94.60
10. Passivzinsen, Gebühren	60.—	72.20
11. Steuern	230.—	253.95
12. Schweizerischer Lehrerverein	400.—	533.25
13. Festbesoldetenverband	1 200.—	1 026.80
14. Ehrenaussgaben	100.—	30.—
15. Auslandsschweizerschulen	—.—	105.50
16. Verschiedenes	200.—	60.—
17. Bestätigungswahlen	300.—	225.35
18. Fonds für ausserordentliche gewerkschaftliche Aufgaben	500.—	757.70
19. Einlagen in andere Fonds	120.—	234.75
Total	13 710.—	13 633.54
C. Abschluss:		
Einnahmen	11 600.—	12 070.30
Ausgaben	13 710.—	13 633.54
Rückschlag	2 110.—	1 563.24

Währenddem das Budget für das Jahr 1942 einen Rückschlag im Korrentverkehr im Betrage von Fr. 2110.— vorsah, schliesst die Rechnung mit einem Fehlbetrag von Fr. 1563.23 ab. Die ungünstigen Abschlüsse der beiden letzten Jahre sind zurückzuführen auf die seit 1940 gewährte 50prozentige Ermässigung auf den Jahresbeitrag für Mitglieder, die jährlich monatlang im Aktivdienst gestanden haben. Das machte im Jahr 1942 in den Abrechnungen der Sektionen eine Minder-einnahme von Fr. 1627.50 aus. Darüber hinaus hat der Zentralquästor einzeln per Postcheck 164 halbe Jahresbeiträge zurückerstattet. Ueber 600 Mitglieder des Zürcher. Kant. Lehrervereins, die Lehrerinnen mitgezählt ein Drittel, leisten Aktivdienst.

Die Herren Bezirksquästoren haben mit dem Einzug der Jahresbeiträge wieder eine grosse Arbeit geleistet. Sie sei ihnen bestens verdankt. Die Mitglieder aber bitten wir, ihrerseits alles zu tun, damit der Einzug auch weiterhin in der bisher vorbildlichen Weise erfolgen kann.

Die Rechnung 1942 weist unter Titel 4 der Einnahmen erstmals einen Betrag von Fr. 174.85 auf als Provision des ZKLV an Versicherungen, die die Unfallversicherungsgesellschaften Zürich und Winterthur auf Grund des Vertrages zwischen dem Verein und den Gesellschaften abschliessen. Diese Provisionen fliessen lt. Beschluss der Delegiertenversammlung des Jahres 1941 in den Anna-Kuhn-Fonds, aus dem in Not geratene Mitglieder unterstützt werden können.

Die Korrentausgaben weisen keine sehr grossen Abweichungen gegenüber dem Budget auf. Dass der Titel Vorstand um Fr. 132.70 über dem Budgetbetrag steht, ist nicht erstaunlich, hat doch der Vorstand im vergangenen Jahr 21 Sitzungen abhalten müssen gegenüber 15 im Vorjahr. Die Budgetüberschreitungen unter den Titeln 5 und 6 sind in der Hauptsache ebenfalls auf die aussergewöhnliche Beanspruchung des Vorstandes zurückzuführen. Zu Titel 12: Leider haben die bisher eingesetzten Fr. 400.— nicht ausgereicht für den Besuch der Delegiertenversammlung in Lugano. Es ist damit dem ZKLV nicht besser gegangen als den einzelnen Delegierten, denn die Fremdenstadt hatte im Oktober 1942 Hochsaison und dementsprechende Preise.

Die Einlage in den Fonds für ausserordentliche gewerkschaftliche Aufgaben in der Höhe von Fr. 757.70 setzt sich zusammen aus der budgetierten Einlage von Fr. 500.—, dem Beitrag des Kant. Zürich. Verbandes der Festbesoldeten in der Höhe von Fr. 230.— an die Kosten eines Abstimmungskampfes und einer Zinsgutschrift von Fr. 27.70. — Mit zwei Sendungen nach Spanien und Chile im Wert von zusammen Fr. 105.50 sind die im Jahr 1938 in den zürcherischen Schulkapiteln gesammelten Gelder für die Auslandschweizerschulen aufgebraucht. Doch hat der ZKLV rechtzeitig Schritte unternommen, damit die angeknüpften Beziehungen und die seit vier Jahren geleistete Unterstützung heute nicht abreißen müssen. Ein Schweizerisches Hilfswerk für Auslandschweizerschulen, dem als Vertreter der Lehrerschaft der Präsident des Schweizerischen Lehrervereins angehört, wird das Werk auf breiterer Basis mit grösseren Mitteln weiterführen und ausbauen.

Der Rückschlag im Korrentverkehr im Betrag von Fr. 1563.24 reduziert das Vermögen des Zürich. Kant. Lehrervereins von Fr. 20 743.58 am 31. Dezember 1941 auf Fr. 19 180.34 am 31. Dezember 1942. Dieses Vermögen ist ausgewiesen wie folgt:

<i>Aktiven</i>	
Obligationen der Zürcher Kantonalbank	17 000.—
Sparheft der Zürcher Kantonalbank	5 087.30
Obligoguthaben	280.—
Zinsguthaben auf diesem Obligo	1.35
Mobiliar (pro memoria)	1.—
Guthaben auf Postcheckkonto VIIIb 309	1 006.21
Korrentguthaben	4 005.50
Barschaft lt. Kassabuch	288.47
Guthaben auf Postcheckkonto VIII 27048 (Sektion Zürich)	1 504.35
Total der Aktiven	29 174.18

<i>Passiven</i>	
Ausstehende Rechnungen	3 503.44
Passivsaldo auf Kontokorrent	1 029.—
Delkredere	514.10
Fonds für a. o. gew. Aufgaben	1 711.60
Fonds Pädagogische Woche 1939	2 020.45
Fonds Anna Kuhn	1 215.25
Total der Passiven	9 993.84
Total der Aktiven	29 174.18
Total der Passiven	9 993.84
Vermögen des ZKLV am 31. Dez. 1942	19 180.34

Für die Richtigkeit der Rechnung,

Thalwil, den 28. Februar 1943.

sig. Alfr. Zollinger.

Sekundarlehrerkonferenz des Kantons Zürich

Sitzung des Vorstandes

vom 30. Januar und 27. März 1943.

1. Nach unserem Vorschlag ist der Erziehungsrat bereit, die *Bewertung des Französischen an den Aufnahmeprüfungen in die SS* erst im Zusammenhang mit der Reform der Oberstufe zu regeln.

2. Der Erziehungsrat gibt der Konferenz Gelegenheit, 3 Mitglieder zu ernennen in die Kommission, welche die Grundlagen zu einem Wettbewerb für ein neues *Geschichtslehrmittel* aufstellen soll.

3. Beobachtungen an *Aufnahmeprüfungen in Mittelschulen* haben ergeben, dass sich ein Teil unserer Kollegen besonders in den Realfächern nicht an die Forderungen des Lehrplans und die Vereinbarungen der Anschlussprogramme hält. Der Vorstand wird Mittel und Wege suchen, um den sich für die Schüler ergebenden Nachteilen und den Gefahren für die Konferenzarbeit zu begegnen.

4. Nachdem der Entwurf für das *Schulgesetz zur Reform der Oberstufe und Sekundarschule* vorliegt, wird sich eine ausserordentliche Tagung der Sekundarlehrerkonferenz und der Lehrer an der Oberstufe mit seiner Beratung befassen. Dafür wird ein Vortrag über den Turnunterricht voraussichtlich auf die Jahresversammlung im Herbst verschoben.

5. Der Erziehungsrat hat das Programm für das neue *Geographielehrmittel* genehmigt und den Präsidenten der bisherigen Kommission mit der Leitung der Arbeitsgemeinschaft für die Erstellung beauftragt.

6. In die Sammlung der *Geographischen Skizzenblätter* soll ein Blatt Schweiz im grossen Format neu aufgenommen werden.

7. Damit künftighin die *Tellaufführungen* auch für die Landschulen gesichert bleiben, ist eine vertragliche Regelung mit dem Stadttheater zu treffen.

8. Der Vorstand ordnet einen Vertreter ab in eine von den Kollegen der Oberstufe angeregte Arbeitsgemeinschaft, die einen *Lehrgang für das Zeichnen* ausarbeiten soll.

9. Eine Anregung zur Umgestaltung des *chemischen Praktikums der Lehramtskandidaten* geht zur Prüfung an die Studienkommission. ss

Redaktion des Pädagogischen Beobachters: H. C. Kleiner, Sekundarlehrer, Zollikon, Witellikerstrasse 22.
Mitglieder der Redaktionskommission: J. Binder, Sekundarlehrer, Winterthur-Veltheim; H. Frei, Lehrer, Zürich; Heinr. Greuter, Lehrer, Uster; J. Oberholzer, Lehrer, Stallikon; Sophie Rauch, Lehrerin, Zürich; A. Zollinger, Sekundarlehrer, Thalwil.
Druck: A.-G. Fachschriften-Verlag & Buchdruckerei, Zürich.